

**Sperrfrist: 2. November 2010, 11:00 Uhr**

## Medienmitteilung

### **Ausschaffungsinitiative: Gravierende Konsequenzen für die Sozialhilfe**

**Eine Annahme der Ausschaffungsinitiative würde in der Praxis der Sozialhilfe zu grossen Vollzugsproblemen führen. Zudem höhlt die Initiative bisherige Anstrengungen in der Missbrauchsbekämpfung aus. Die SKOS sagt deshalb Nein – und stimmt dem Gegenvorschlag zu.**

Die Ausschaffungsinitiative, über die am 28. November 2010 abgestimmt wird, hätte für die Sozialhilfe in der Schweiz gravierende Folgen: Die Initiative sieht unter anderem vor, dass Ausländerinnen und Ausländer, die missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe beziehen, ihr Aufenthaltsrecht verlieren und auszuweisen sind. Die SKOS lehnt die Initiative ab und befürwortet den von Bundesrat und Parlament lancierten Gegenvorschlag, da eine Annahme der Initiative in der Praxis der Sozialhilfe zu grossen Vollzugsproblemen führen würde. Die SKOS argumentiert wie folgt:

#### → **Unklarer Tatbestand**

Gemäss Initiativtext soll eine Person dann ausgewiesen werden können, wenn sie missbräuchlich Sozialhilfeleistungen bezieht. In diesem Zusammenhang wird keine rechtskräftige Verurteilung wegen Betrugs vorausgesetzt. Die Formulierung des Tatbestandes ist somit äusserst unklar, was in der Praxis der Sozialhilfe zu erheblichen Verunsicherungen führen würde.

#### → **Missbrauchsbekämpfung wird torpediert**

Die Ausschaffungsinitiative torpediert die aktuellen Bemühungen und die Praxis der Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe. Eine Sozialbehörde müsste nämlich bereits bei geringfügigen Missbrauchsfällen damit rechnen, dass die Betroffenen ausgeschafft werden. Angesichts der Schwere der Konsequenzen dürften sie es sich zweimal überlegen, ob sie im konkreten Fall eine Anzeige erstatten sollen.

#### → **Gefährlicher Vergleich**

Die Vorlage nennt Sozialhilfemissbrauch im gleichen Atemzug wie vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung, schwere Sexualdelikte und Menschenhandel. Hier sind jegliche Proportionen verloren gegangen: Der missbräuchliche Bezug von Sozialleistungen führt in den meisten Fällen zu einer Schädigung der öffentlichen Hand. Diese umfasst erfahrungsgemäss Tausend oder wenige Zehntausend Franken.

→ **Verletzung des Völkerrechts**

Die Initiative spricht nur von «Ausländern»: Es gibt keine Unterscheidung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus oder auf die Kategorie. Somit könnte auch Personen eine Ausschaffung drohen, die nie in ihrem Herkunftsland ansässig waren. Die Vorlage setzt zudem das Freizügigkeitsabkommen mit der EU aufs Spiel und verletzt zwingendes Völkerrecht.

Die SKOS und viele Organe der Sozialhilfe haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um Missbräuche zu bekämpfen. Diese Bemühungen sollen fortgesetzt werden – mit dem Ziel, die Sozialhilfe als glaubwürdiges und tragfähiges System der sozialen Sicherheit zu stärken.

**Auskünfte:**

- Dr. Walter Schmid, Präsident der SKOS  
079 446 41 54
- Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin der SKOS  
031 326 19 14 / 079 753 63 34
- Felix Wolffers, Vorsteher Sozialamt der Stadt Bern  
031 321 61 11